

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Renate Ackermann**  
**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 21.11.2011

### Schuldaten der Berufsfachschulen für Altenpflege und Altenpflegehilfe

In der 69. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familie und Arbeit berichteten Vertreter des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus mündlich über die Ergebnisse einer Erhebung der Schuldaten der Berufsfachschulen für Altenpflege und Altenpflegehilfe. Hierbei ging es insbesondere um die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit einem Förderanspruch im Rahmen des zusätzlichen Schulgeldausgleichs. Die präzise Anzahl der förderfähigen Schülerinnen und Schüler ist entscheidend für die Diskussion über die Höhe des Haushaltsansatzes für den zusätzlichen Schulgeldausgleich und die Bewertung des neuen Finanzierungsmodells für die Altenpflegesschulen. Aus dem mündlichen Vortrag der Ministeriumsvertreter ließen sich nicht alle Daten mit der notwendigen Präzision entnehmen.

Wir fragen deshalb die Staatsregierung:

1. Wie hat sich die Gesamtschülerzahl und die Anzahl der Klassen der privaten Altenpflegesschulen – differenziert nach Berufsfachschulen für Altenpflege und Altenpflegehilfe – seit dem Schuljahr 2007/2008 bis heute entwickelt? Wie viele Schülerinnen und Schüler – differenziert nach Berufsfachschulen für Altenpflege und Altenpflegehilfe – wurden in den letzten vier Jahren mit voller Erstattung durch die Agentur für Arbeit gefördert? Wie viele Schülerinnen und Schüler – differenziert nach Berufsfachschulen für Altenpflege und Altenpflegehilfe – hatten in den letzten vier Jahren einen Anspruch auf Leistungen nach dem zusätzlichen Schulgeldausgleich?
2. Wie verteilt sich die Zahl der förderfähigen Schüler im laufenden Schuljahr – differenziert nach Berufsfachschulen für Altenpflege und Altenpflegehilfe – auf die einzelnen Jahrgangsstufen der Altenpflegesschulen? Wie war in den letzten vier Schuljahren das Verhältnis der Zahl der förderfähigen Schülerinnen und Schüler zum Stichtag der amtlichen Schuldatenerhebung gegenüber der am Ende des Schuljahres von den Trägern geltend gemachten Zahl?
3. Wie viele private Berufsfachschulen für Altenpflege und Altenpflegehilfe erheben von ihren Schülerinnen und Schülern gegenwärtig ein Schulgeld? Wie hat sich die

Anzahl der schulgelderhebenden Schulen in den letzten vier Jahren entwickelt? In welcher Höhe wird von den einzelnen Schulen ein Schulgeld erhoben?

4. In welcher Höhe erheben die privaten Berufsfachschulen für Altenpflege und Altenpflegehilfe von ihren Schülerinnen und Schülern weitere Beiträge für monatliches Lehrmittelgeld, Fachbücher und Prüfungsgebühren? Auf welche Höhe summieren sich für die betroffenen Schülerinnen und Schüler die Gesamtkosten pro Schuljahr? Wie hoch sind die Ausbildungsvergütungen für Auszubildende in der Altenpflege differenziert nach Ausbildungsjahren und freigemeinnützigen, öffentlichen und privaten Ausbildungsträgern?
5. Kann trotz kontinuierlich steigender Schülerzahlen und Klassenstärken mit dem neuen Finanzierungsmodell ab dem 01.01.2012 eine auskömmliche Finanzierung der Altenpflegesschulen gesichert werden? Wie hoch ist der Gesamtbetrag, der für die geplante Anhebung des freiwilligen Betriebskostenzuschusses von 79 Prozent auf 100 Prozent für das laufende Schuljahr veranschlagt wird? Wie hoch ist der genaue Betrag – differenziert nach Klassengröße – für die freiwillige klassenbezogene Förderung?
6. Welchen Bedarf an zusätzlichen Ausbildungsplätzen zur Deckung des Fachkräftebedarfs in der Altenpflege prognostiziert die Bayerische Staatsregierung bis zum Jahr 2020? Was muss passieren, um die Finanzierung der Altenpflegeausbildung an die der Krankenpflegeausbildung anzuleichen und was unternimmt die Staatsregierung? Was sind aus Sicht der Staatsregierung die notwendigen Voraussetzungen, um das Ziel einer kostenfreien Altenpflegeausbildung in Bayern umsetzen zu können?
7. Wie unterscheidet sich die Finanzierung der Berufsfachschulen für Altenpflege und Altenpflegehilfe in staatlicher und kommunaler Trägerschaft von der Finanzierung der Schulen in privater Trägerschaft? In welcher Form und mit welchem Finanzvolumen beteiligen sich die Kommunen an der Finanzierung der Schulen in kommunaler Trägerschaft? Erheben auch Berufsfachschulen in kommunaler oder staatlicher Trägerschaft Schulgeld und Lehrmittelbeiträge von ihren Schülerinnen und Schülern?

## Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus  
vom 09.02.2012

Die oben bezeichnete Schriftliche Anfrage wird in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen wie folgt beantwortet:

*Vorbemerkung zu den Fragen 1 bis 5:*

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus führte im Jahr 2011 mehrere aufwendige und sich über mehrere Monate erstreckende Datenerhebungen an den zu diesem Zeitpunkt insgesamt 145 privaten Berufsfachschulen für Altenpflege (78 Schulen) und Altenpflegehilfe (67 Schulen) durch. Die Regierungen übersandten dazu den einzelnen Schulen Formblätter, um Angaben zur Anzahl der Klassen, zur Schülerzahl, zur Schulgelderhebung und zur Finanzierungssituation der Schulen zu erhalten. Die einzelnen Datennachfragen waren im Vorfeld mit Vertretern der Schulträgerverbände abgestimmt. Angesichts des Umfangs der erbetenen Zahlen wurde von vorneherein lediglich auf das Schuljahr 2010/2011 abgestellt. Angaben zu den vorangegangenen Schuljahren liegen deshalb nicht vor. Die Formblätter wurden trotz der vorausgegangenen Abstimmung mit den Schulträgerverbänden von einigen Schulen gar nicht, von etlichen nur teilweise ausgefüllt, sodass das erhaltene Datenmaterial mit Zurückhaltung zu bewerten ist. Auf eine neuerliche Abfrage wurde gleichwohl verzichtet, da – selbst bei einem vollständigem Rücklauf der zu versendenden Frageformulare – brauchbare Ergebnisse nur mit einem unverhältnismäßig hohen personellen und zeitlichen Aufwand, insbesondere für die Schulen, zu erzielen wären. Die nachfolgenden Antworten beziehen sich daher, soweit nicht anders vermerkt, jeweils auf das Schuljahr 2010/2011.

Zu 1.:

(a) Entwicklung der Gesamtschüler- und Klassenzahlen an privaten Berufsfachschulen für Altenpflege und Altenpflegehilfe von 2007/2008 bis 2010/2011 gemäß Amtlichen Schuldaten:

Status	Ausbildungsberuf	2007/08		2008/09		2009/10		2010/11	
		Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
private Berufsfachschulen	Altenpfleger	4.090	227	4.379	230	5.035	245	5.912	266
private Berufsfachschulen	Pflegefachhelfer (Altenpflege) (staatl. gepr.)	1.770	78	1.724	80	2.062	85	1.951	83

(b) Förderung von Altenpflege- und Altenpflegehilfeschülerinnen und -schülern durch die Agentur für Arbeit (2010/2011; Stichtag 01.09.2010) gemäß (z. T. ganz fehlenden oder unvollständigen) Meldungen der Schulen. Die

Abweichungen bei den Schülerzahlen gegenüber denjenigen unter (a; dort Amtliche Schuldaten) sind auf die fehlenden bzw. unvollständigen Meldungen von Schulen bei den Abfragen im Jahr 2011 zurückzuführen.

Altenpflege	mit voller Erstattung	mit teilweiser Erstattung	ohne Erstattung	Gesamtschülerzahl/Jahrgang
1. Jahrgangsstufe	341	41	1971	2353
2. Jahrgangsstufe	278	42	1403	1723
3. Jahrgangsstufe	37	10	1297	1344
Gesamtschülerzahl	656	93	4671	5420

Altenpflegehilfe	mit voller Erstattung	mit teilweiser Erstattung	ohne Erstattung	Gesamtschülerzahl/Jahrgang
1. Jahrgangsstufe	447	16	1162	1625
2. Jahrgangsstufe	3	0	28	31
3. Jahrgangsstufe	0	0	0	0
Gesamtschülerzahl	450	16	1190	1656

(c) Zum Stichtag 01.09.2010 erhielten 5.197 Schüler in der Altenpflegeausbildung den zusätzlichen Schulgeldausgleich. Bei der Altenpflegehilfeausbildung waren es zum selben Stichtag 1.501 Schüler.

Zu 2.:

(a) Verteilung der förderfähigen Schüler im Schuljahr 2010/2011 auf die einzelnen Jahrgangsstufen der Altenpflege- und Altenpflegehilfesschulen: Auf die oben unter 1 (b) stehende Tabelle mit den von den Schulen nicht oder z. T. unvollständig gelieferten Daten wird verwiesen.

(b) Verhältnis der förderfähigen Schüler zum Stichtag der Amtlichen Schuldaten (20.10.) zum Schuljahresende:

Altenpflegesschulen	Förderfähige Schülerinnen zum Stichtag 20.10.	Ende des Schuljahres von den Trägern geltend gemacht
Schuljahr 2010/2011	4756	4519
Schuljahr 2009/2010	4391	4142
Schuljahr 2008/2009	3794	3652
Schuljahr 2007/2008	3295	3080

Altenpflegehilfesschulen	Förderfähige Schülerinnen zum Stichtag 20.10.	Ende des Schuljahres von den Trägern geltend gemacht
Schuljahr 2010/2011	1451	1163
Schuljahr 2009/2010	1561	1229
Schuljahr 2008/2009	1378	1094
Schuljahr 2007/2008	1493	1101

Zu 3.:

(a) Erhebung von Schulgeld an privaten Berufsfachschulen für Altenpflege und Altenpflegehilfe (Schuljahr 2011/2012):

Altenpflege	Schulgeld	kein Schulgeld	keine Angaben
Schuljahr 2011/2012	58	13	7

Altenpflegehilfe	Schulgeld	kein Schulgeld	keine Angaben
Schuljahr 2011/2012	47	16	4

(b) Bei den Datenerhebungen wurden nur die Daten für das Schuljahr 2011/2012 ermittelt. Für die vorhergehenden drei Schuljahre liegen keine Daten vor.

(c) Soweit Schulgeld erhoben wird, liegt die Schwankungsbreite zwischen 25 EUR bis 159 EUR pro Schüler und Monat.

Zu 4.:

(a) Die ersten beiden Teilfragen könnten nur von den privaten Trägern selbst beantwortet werden. Die Bereitschaft der privaten Träger zur Angabe dieser Daten vorausgesetzt, wäre eine Erhebung in dieser Detailliertheit für die privaten Schulen äußerst verwaltungsaufwendig; daher wird von einer solchen Erhebung abgesehen.

(b) Die Regelung der Ausbildungsvergütung in der Altenpflegeausbildung ist Sache der Tarifpartner und unterliegt letztlich der Privatautonomie. Die Information der Initiative „Herzwerker“ nennt folgende Ausbildungsvergütungen bei tariflich gebundenen Betrieben in der Altenpflege: Auszubildende in der Altenpflege verdienen ca. 800 Euro im ersten, ca. 870 Euro im zweiten und ca. 960 Euro im dritten Ausbildungsjahr. Dazu kommen gegebenenfalls Zuschläge, z. B. für Schicht- und Feiertagsdienste (Quelle: www.herzwerker.de).

Zu 5.:

(a) Das ab dem 01.01.2012 geltende Finanzierungsmodell berücksichtigt die gestiegenen Schüler- und Klassenzahlen der letzten Jahre. Ein Hauptziel der staatlichen Finanzierung dieser privaten Berufsfachschulen ist, dass die Schulträger eine insgesamt verlässliche Finanzierungsgrundlage erhalten und in den Stand versetzt werden, die Ausbildung ohne Schulgelderhebung anzubieten – wie es einer erheblichen Zahl von Schulen auch gelingt. Die Wahl der Ausbildungsrichtungen in den beiden Berufen Altenpflege und Altenpflegehilfe soll insgesamt für interessierte junge Menschen attraktiv bleiben.

(b) Als Gesamtbetrag für die Anhebung des Betriebskostenzuschusses sind jährlich rd. 4 Mio. € der bei Kap. 05 04 Tit. 684 16 veranschlagten Ausgabemittel in Höhe von (netto) 10,8 Mio. EUR jährlich angesetzt.

(c) Für die klassenbezogene Förderung ergeben sich folgende Beträge:

Klassenstärke	Betrag
6	10.000 Euro
7	11.500 Euro
8	13.000 Euro
9	14.500 Euro
10	16.000 Euro
11	17.000 Euro
12	18.000 Euro
13 oder mehr	19.000 Euro

Zu 6.:

Eine auch nur annähernd belastbare Prognose des Bedarfs an zusätzlichen Ausbildungsplätzen zur Deckung des Fachkräftebedarfs in der Altenpflege bis zum Jahr 2020 ist aus Sicht der Bayerischen Staatsregierung nicht möglich. Beispielsweise geht das Statistische Bundesamt davon aus, dass bis

zum Jahr 2025 auf Bundesebene mehr als 150.000 Fachkräfte in der Kranken- und Altenpflege fehlen werden.

Nachdem somit kein belastbares Zahlenmaterial zum künftigen Bedarf an Altenpflegefachkräften vorliegt, sind schon deshalb keine validen Aussagen zum „Bedarf an zusätzlichen Ausbildungsplätzen zur Deckung des Fachkräftebedarfs in der Altenpflege“ möglich.

Hinzu kommt, dass gegenwärtig kein Mangel an Ausbildungsplätzen, sondern ein Mangel an geeigneten Bewerbern für die Altenpflegeausbildung in Bayern jedenfalls in den Ballungsräumen besteht. Es sind derzeit keine Anhaltspunkte dafür ersichtlich, dass die künftige Nachfrage nach Ausbildungsplätzen nicht befriedigt werden könnte. Das gilt zunächst für die schulischen Ausbildungsplätze. Anders als in vielen anderen Länder der Bundesrepublik sind in Bayern Schulplätze in der Altenpflege nicht kontingentiert, sodass jeder geeignete Bewerber bzw. jede geeignete Bewerberin in der Regel auch einen Schulplatz erhält. Das gilt ebenso für die praktischen Ausbildungsplätze. Nach gegenwärtigen Angaben der Träger ist davon auszugehen, dass wegen des wachsenden Fachkräftebedarfs notwendig werdende zusätzliche praktische Ausbildungsplätze von den ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen als Träger der praktischen Ausbildung zur Verfügung gestellt werden.

Um die Finanzierung der Altenpflegeausbildung an die der Krankenpflegeausbildung anzugleichen, ist eine Änderung der maßgeblichen Bestimmungen des Bundesrechts erforderlich (Krankenhausfinanzierungsgesetz einerseits, Altenpflegegesetz und SGB XI andererseits). Aus Sicht der Bayerischen Staatsregierung muss die geplante generalistische Ausbildung in der Pflege auch die gegenwärtig bestehenden Unterschiede in der Ausbildungsfinanzierung beseitigen. Die Bayerische Staatsregierung hat deshalb die Forderung nach einer Harmonisierung der Ausbildungsfinanzierungen in die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Pflegeberufe“ eingebracht und wird dieses Ziel im Kontext der geplanten Vereinheitlichung der Pflegeausbildungen weiterhin mit Nachdruck verfolgen.

Zu 7.:

(a) Die privaten Berufsfachschulen für Altenpflege und Altenpflegehilfe erhalten derzeit aus drei verschiedenen Ansätzen staatliche Finanzierung:

- Betriebszuschüsse (Art. 41 bzw. Art. 45 BaySchFG),
- Schulgeldersatz (Art. 47 BaySchFG) und
- zusätzliche Zuschüsse (Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 29.11.2011, KWMB I S. 376).

Von den aktuell 145 privaten Berufsfachschulen können damit mindestens 29 so wirtschaften, dass sie von ihren Schülern kein zusätzliches Schulgeld erheben müssen.

Bei der Umsetzung des Kompromisses einer Arbeitsgruppe aus Vertretern der Staatsregierung und der Schulträgerverbände (Juli 2011) wurde zum Jahresbeginn 2012 die dritte Säule des Finanzierungssystems – der frühere Schulgeldausgleich – neu gestaltet. Es werden nun ein schulbezogener

Sockelbetrag und ein klassenbezogener Zuschuss an die Träger gezahlt. Das neue Finanzierungssystem gibt den Trägern größere Planungssicherheit und dient dem Bestandsschutz kleinerer Schulstandorte.

Bei kommunalen Berufsfachschulen für Altenpflege und Altenpflegehilfe – wie bei allen übrigen kommunalen beruflichen Schulen – erhält die jeweilige schultragende Kommune einen Lehrpersonalzuschuss (Art. 18 BaySchFG).

Bei einer staatlichen Berufsfachschule für Altenpflege und Altenpflegehilfe trägt der Staat die Personalkosten, die zuständige Kommune den Schulaufwand. Auch insoweit besteht bei den Berufsfachschulen für Altenpflege keine Sonder-situation gegenüber anderen staatlichen Schulen.

(b) Den Kommunen ist es im Rahmen der kommunalrechtlichen Vorgaben freigestellt, den Trägern von Berufsfachschulen in der Altenpflegeausbildung auf dem Gebiet ihrer kommunalen Gebietskörperschaft einen Zuschuss zum Schulbetrieb zu gewähren. Zentrale Daten über die Gewäh-

rung dieser besonderen freiwilligen Leistungen der einzelnen bayerischen kommunalen Gebietskörperschaften liegen nicht vor; ihre Erhebung wäre mit einem außergewöhnlich hohen Verwaltungsaufwand insbesondere für die Kommunen verbunden.

(c) Schulgeld an öffentlichen Berufsfachschulen – also an kommunalen und staatlichen Berufsfachschulen – ist unzulässig (Art. 23 Abs. 1 BaySchFG). Die Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Berufsfachschulen in der Altenpflegeausbildung haben gegen den Träger der Ausbildungseinrichtung (z. B. den Pflegeheimträger) einen Anspruch darauf, die erforderlichen Ausbildungsmittel, Instrumente und Apparate zur Verfügung gestellt zu bekommen (§ 15 Abs. 1 Nr. 2 AltPflG). Für die Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Berufsfachschulen für Altenpflegehilfe gilt die Lernmittelfreiheit, wenn sie nicht aufgrund ihres Ausbildungsvertrages einen vergleichbaren Anspruch gegen den Träger der Ausbildungseinrichtung haben (Art. 21 Abs. 1, 4 BaySchFG).